

## Ja zur Erweiterung der Möbel-Centrale in Altenstadt

**Nein zum Möbelhaus-Neubau auf der grünen Wiese vor den Toren der Stadt Schongau**

Der Umzug des Möbelhauses Möbel-Centrale von Altenstadt nach Schongau ist geplant. Die BN-Kreisgruppe

Weilheim-Schongau fordert eine Erweiterung der Möbel-Centrale am bestehenden Standort vorzunehmen, um unnötigen Flächenverbrauch zu vermeiden.



Das bestehende Möbelhaus in Altenstadt

### Flächenverbrauch in Bayern

Die Kreisgruppe Weilheim-Schongau lehnt die Errichtung eines neuen Möbelhauses der Firma „Möbel-Centrale“ in Schongau an der Kreuzung von B 17 und B 472 ab. (Die geplante Gesamtverkaufsfläche beträgt 12.740 m<sup>2</sup>, dazu kommen noch 220 Kundenparkplätze.)

Das Vorhaben widerspricht dem erklärten Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den bisher ungebremsen Flächenverbrauch in Bayern deutlich zu reduzieren. Obwohl es entsprechende Zielaussagen im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm gibt und alle Kommunen mit einem Anschreiben des Bayerischen Wirtschafts- und Umweltministeriums darauf hingewiesen wurden, ist Bayern mit einem täglichen Flächenverbrauch von 24 Fußballfeldern (= 17 Hektar) nach wie vor trauriger Spitzenreiter unter allen Bundesländern.

### Bayern darf sein Gesicht nicht verlieren

Vor allem durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Außenbereich trotz vorhandener, voll erschlossener Flächen von rund 13.000 Hektar, verliert Bayern Stück um Stück sein Gesicht. Die ökologischen und ökonomischen Folgen des ruinösen kommunalen Wettbewerbs auf Kosten von Heimat, Landschaft und intakten Innenstädten werden immer deutlicher. Auch die Firma Möbel-Centrale möchte im Möbelhaus-Neubau die innenstadt-relevanten Sortimente wie Textilien, Leuchten, Haushalts- und Geschenkartikel von derzeit 1000 m<sup>2</sup> auf 1390 m<sup>2</sup> erweitern. Nach der letzten Statistik des Jahres 2003 werden in Bayern pro Minute, Tag und Nacht, 118 m<sup>2</sup> meist landwirtschaftlich genutzter Boden in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt.

*isb/bz*

## Die Donau - der letzte große bayerische Fluss

### Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie in Bayern - Teil 2

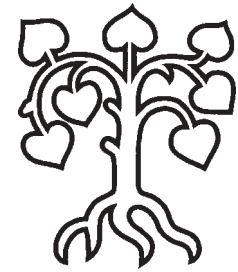
Am 7. Juni 2002 beschloss der Bundestag als demokratische Vertretung aller deutschen Bürger mehrheitlich: Es gibt keine neuen Staustufen, die Schifffahrtsverhältnisse an der Donau werden nur mit Hilfe natur-schonender Maßnahmen verbessert. Es ist empörend, dass Bayern seither nicht nur jede Verbesserung für die Donau-Schifffahrt verschleppt hat. Noch empörender ist, dass die Regierung von Niederbayern nun seit Ende Januar ein Raumordnungsverfahren durchführt, in dem auch Staustufenvarianten untersucht werden – auf Initiative des bayerischen Wirtschaftsministers Otto Wiesheu. Damit versucht die bayerische Staatsregierung durch die Hintertüre ihre Staustufenplanungen durchzusetzen, und zwar gegen den erklärten Willen des Bauherrn, das nämlich ist die

Bundesrepublik Deutschland. Damit verhält sich Bayern wie ein Architekt, der seinen Bauherrn, der ein Einfamilienhaus möchte, zum Bau eines Hochhauses zwingen will.

Begründet wird dies mit der Forderung nach gleichwertigen Schifffahrtsverhältnissen von Rotterdam bis zum Schwarzen Meer. Derzeit können Schiffe die Strecke vom Schwarzen Meer nach Rotterdam auf dem Seeweg über das Mittelmeer im Vergleich zur Rhein-Main-Donau-Wasserstraße in einem Drittel der Zeit und zu einem Zehntel der Kosten zurücklegen. Nun soll der „letzte Engpass“ zwischen Regensburg und Salina am Schwarzen Meer beseitigt werden. Dies ist ganz offensichtlich ein vorgeschobenes Argument, denn mindestens 1400 von insgesamt 2400 Kilometer der schiffbaren Donau

erfüllen nicht das von der Kanal-Lobby propagierte, aber nirgends vertraglich festgelegte Ausbauziel von 2,50 Metern ganzjähriger Abladetiefe. Auch das häufig gebrauchte Argument, die Schifffahrt entlaste die Straße, ist wegen der völlig verschiedenen Frachtstruktur des LKW-Verkehrs schon längst durch Gutachten widerlegt.

Kürzlich ist die Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit dem Isarmündungsgebiet als „Natura 2000“-Gebiet ausgewiesen worden. In letzter Minute musste das bayerische Umweltministerium diesen frei fließenden Flussabschnitt mit seinen bedeutenden Auen 2001 nach Brüssel nachmelden, um eine Verurteilung durch den europäischen Gerichtshof abzuwenden. Damit erlangte er europarechtlichen Schutz-Status.



**Bund Naturschutz  
Kreisgruppe WM-SOG**  
Hofstraße 6, 82362 Weilheim  
Tel.: 0881/2995  
Fax: 0881/927 83 45

**email:**  
[bn.weilheim@t-online.de](mailto:bn.weilheim@t-online.de)  
[www.weilheim-schongau.bund-naturschutz.de](http://www.weilheim-schongau.bund-naturschutz.de)

Die Bedrohung dieses Donau-Abschnitts zwischen Straubing und Vilshofen ist aber noch nicht gebannt: Die bayerische Staatsregierung hat ihn im ersten Schritt der Umsetzung der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) als schwerwiegend verändertes Gewässer eingestuft und damit allen gestauten Donauabschnitten gleichgestellt. Das durch die WRRL vorgegebene Ziel, bis 2015 einen „guten Zustand“ zu erreichen, wird somit in der zu erreichenden Qualität herabgestuft.

Die geplanten Staustufen würden die völlige Zerstörung der einmaligen Flusslandschaft bedeuten. Bei einer besseren Einstufung dieses Donauabschnitts wäre ein solcher Ausbau mit Inkrafttreten der WRRL nicht mehr ohne weiteres möglich. Diese Einstufung dient natürlich nur dem einen Zweck, einen Staustufenbau zu ermöglichen.

Der sanfte Donau-Ausbau, den der BN fordert, würde die Bedingungen für die Schifffahrt ebenso gut verbessern wie ein Staustufen-Bau; er würde die einmalige Natur- und Kulturlandschaft der frei fließenden Donau jedoch erhalten. Zudem würden der Hochwasserschutz für die Menschen an der Donau ernsthaft verbessert und die unzähligen Tier- und Pflanzenarten der „Arche Noah Bayerns“ dauerhaft geschützt.

Doch eine übermächtige Kanal-Lobby blockiert seit Jahren jede vernünftige Lösung, um doch noch ihre Staustufen durchzusetzen. *bz*